

I. Richtlinien der Kommission im Rahmen des Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ für das Augustinviertel (SozStAu)

Vom 27. Juli 2006

(zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.10.2015)

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung (*Änderungen fett gedruckt*):

- (1) Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
- je 1 Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
 - 1 Vertreter des Bezirksausschusses Südost
 - **2 Vertreter der Verwaltung**
 - 1 Integrationsbeauftragter der Stadt Ingolstadt
 - 1 Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt
 - 1 Vertreter des Migrationsrates
 - 1 Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften
 - 1 Vertreter eines im Augustinviertel engagierten Wohlfahrtsverbandes
 - 2 Vertreter der im Augustinviertel vertretenen Pfarreien
 - 2 Vertreter der Schulen
 - je 1 Vertreter der in der Sozialen Stadt Augustinviertel gegründeten Arbeitskreise
 - 1 Vertreter der Freien Turnerschaft Ringsee
 - 1 Vertreter des ESV Ingolstadt-Ringsee

II. Richtlinien der Kommission im Rahmen des Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ für das Konradviertel (Soz-StK)

Vom 27. Juli 2006

(zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.10.2015)

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung (*Änderungen fett gedruckt*):

- (1) Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
- je 1 Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
 - 1 Vertreter des Bezirksausschusses Nordost
 - **2 Vertreter der Verwaltung**
 - 1 Integrationsbeauftragter der Stadt Ingolstadt
 - 1 Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt
 - 1 Vertreter des Migrationsrates
 - 1 Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften
 - 1 Vertreter eines im Konradviertel engagierten Wohlfahrtsverbandes
 - 2 Vertreter der im Konradviertel vertretenen Pfarreien
 - **3 Vertreter der Schulen**
 - je 1 Vertreter der in der Sozialen Stadt Konradviertel gegründeten Arbeitskreise
 - 1 Vertreter des TSV Ingolstadt Nord

**III. Richtlinien der Kommission im Rahmen des Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ für das Piusviertel (SozStP)
Vom 25. Juli 2000**

(zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.10.2015)

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung (*Änderungen fett gedruckt*):

(2) Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- je 1 Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
- 1 Vertreter des Bezirksausschusses Nordwest
- **3 Vertreter der Verwaltung**
- 1 Integrationsbeauftragter der Stadt Ingolstadt
- 1 Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt
- 1 Vertreter des Migrationsrates
- 2 Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften
- 2 Vertreter eines im Piusviertel engagierten Wohlfahrtsverbandes
- 2 Vertreter der im Piusviertel vertretenen Pfarreien
- **3 Vertreter der Schulen**
- je 1 Vertreter der in der Sozialen Stadt Piusviertel gegründeten Arbeitskreise
- 1 Vertreter des TV 1861 Ingolstadt e. V.
- 1 Vertreter des FC Grün Weiß Ingolstadt e.V.
- 1 Vertreter des Wander-Vereins Pius Ingolstadt e.V.